

7. Jan. 1916

Cariferhöhungen?

Abkündigung der 5-Pfennig-Omnibus-Strecken.
— Höhere Straßenbahnpreise? — Die Tarif-
pläne der Hochbahn.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft einen täglichen Verlust von etwa 6000 Mark hat und sich außerstande erklärt, die bisherigen Tariffätze beizubehalten. Infolge Einstellung des Autoverkehrs sowie durch die erhöhten Unkosten für Erhaltung der Pferde und Wagen wies das Geschäftsjahr 1915 einen Fehlbetrag von 787 618 Mark auf, der allerdings durch Rückstellungen gedeckt ist. Bis zum Kriege hatte die Gesellschaft eine gute Entwicklung genommen, noch im Kriegsjahre 1914 betrug die Dividende 7½ v. H. Um die drohende Einstellung des Betriebes zu vermeiden, hat die Gesellschaft beim Polizeipräsidenten von Berlin einen Antrag auf Tarifierhöhung, der vor allem die Aufhebung der 5-Pf.-Teilstrecke fordert, eingebracht. Heute nachmittag werden Aufsichtsrat und Direktion darüber beraten, in welcher Weise eine Erhöhung der Einnahme am zweckmäßigsten zu erzielen sein wird.

Auch die Große Berliner Straßenbahn wird bei einer Wiederaufrollung der Tariffrage ihre Forderungen in alter oder neuer Gestalt wieder geltend machen. Anträge hat die Gesellschaft bisher nicht gestellt. Dennoch verlautet mit großer Bestimmtheit, daß eine Tarifierhöhung entweder in Form eines 15 Pfennig-Einheitstarifs oder einer Verkürzung aller Teilstrecken angestrebt wird.

Die Steigerung der Löhne und Materialkosten sowie der erhöhten Steuerlasten veranlaßt die Hochbahngesellschaft, an eine Vermehrung ihrer Einnahmen zu denken. Bisher sind indessen noch keine Anträge für eine Tarifierhöhung gestellt worden. Sie wird erst die weiteren Schritte der anderen Verkehrsgesellschaften und ihre Ergebnisse abwarten. Es ist zweifelhaft, ob sie zu dem 4-Stationentarif, der im Jahre 1912 auf 5, von 7 auf 8 und von 10 auf 11 Stationen ausgedehnt wurde, zurückkehren wird. Eher dürfte der 10-Pfennig-Tarif verschwinden. Jedenfalls ist die Hochbahngesellschaft auf Grund eines mit der Stadt Berlin abgeschlossenen Vertrages berechtigt, den Tarif zu erhöhen, sobald die Lohnsätze um mehr als 15 v. H. steigen. Zunächst muß sich die Hochbahngesellschaft über die Notwendigkeit der Erhöhung an sich klar werden; dann erst wird sie in der Lage sein, bestimmte Vorschläge zur praktischen Durchführung zu machen. In diesem Jahre wird jedoch bei ihr voraussichtlich noch keine Tarifänderung erfolgen.

Wir möchten erneut der Erwartung Ausdruck geben, daß die zuständigen Aufsichtsbehörden und Körperschaften die schwerwiegende Tariffrage mit der Gründlichkeit prüfen werden, die der ersten Bedeutung der Angelegenheit für das Verkehrs- und Wirtschaftsleben von ganz Groß-Berlin und seiner Bevölkerung entspricht. es.

Ein Berliner Verkehrsamt? Die Stadtverordneten von Berlin beschloßen in geheimer Sitzung, den Antrag des Magistrats, eine neue Stadtratsstelle für einen Verkehrstechniker zu schaffen, einem Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung zu überweisen. In diesem Ausschuß soll auch die Frage der Errichtung eines städtischen Verkehrsamtes mit einem Direktor als Leiter des gesamten städtischen Verkehrswesens geprüft werden.